

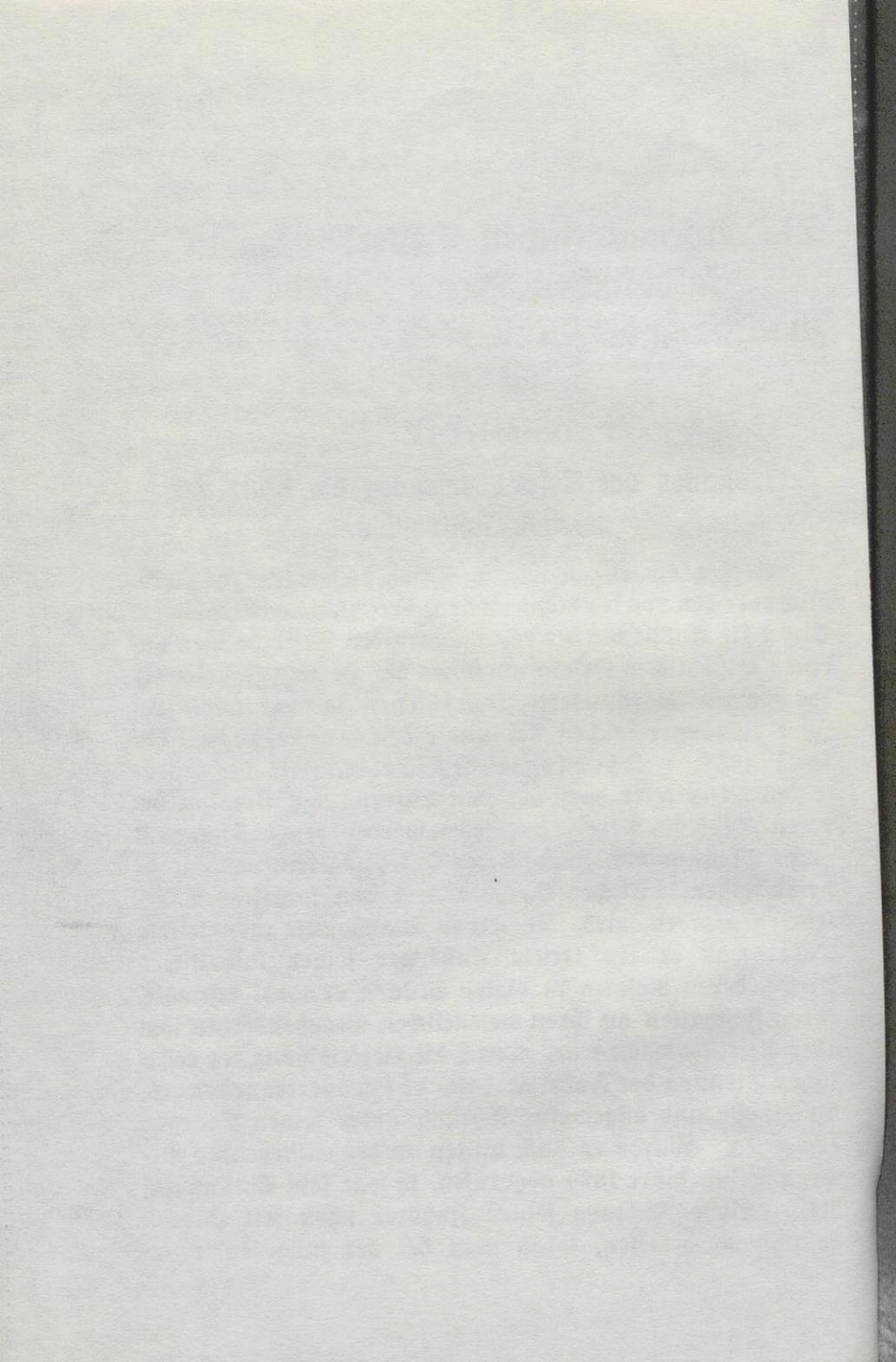
Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens zu Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Kapitel IV.

Auslichten der Reformbewegung am Ende des zweiten Jahrzehnts.

Bergegenwärtigen wir uns nach diesem kurzen Überblick über den von der Reformschrift veranlaßten literarischen Streit die Auslichten der reformatorischen Bestrebungen auf einen tatsächlichen Erfolg am Ende des zweiten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts, so erschienen sie nicht ungünstig. Ihre Anhänger fanden sich unter den Professoren der katholischen Theologie in Breslau. Als ihr bedeutendster Vertreter darf der von Luzern nach Breslau berufene Professor Derefer angesehen werden, dem das Zeugnis eines Mannes von umfassender Gelehrsamkeit, ausgezeichnete wissenschaftlicher Methode auch von katholischen Gelehrten gegeben wird, die seinen Standpunkt nicht teilen. Dabei war er ein treuer Anhänger seiner katholischen Kirche, deren Reform in vielen Stücken er wohl erstrebte, deren Festhalten an ihren wesentlichen Glaubenssätzen ihm aber Gewissenssache war. Durch die Verteidigung der rechtlichen Stellung der Fakultät hatte er sich aner kennenswerte Verdienste und allgemeine Achtung unter seinen Kollegen erworben. Wurde er auch mitten in der entstehenden Bewegung im Jahre 1826 abgerufen, so war sein Einfluß auf die kirchliche Richtung seiner Zuhörer schon seit Jahren bestimmend gewesen, sodaß man bei der jüngeren Gene-



ration des schlesischen Klerus eine reformfreundliche Stimmung voraussetzen durfte. Einer der vielen mit warmer Begeisterung an diesem Lehrer hängenden Schüler war Anton Theiner. Selbst zur Professur gelangt, wandelte er ganz in den Bahnen seines ihm in jeder Beziehung vorbildlichen Lehrers und wirkte mit seltenem Freimuth in seinem Sinne. Daß viele im Amte stehenden Mitglieder des schlesischen Klerus den Reformideen anhängen, ja sie schon in einzelnen Stücken des Kultus zu praktischer Anwendung gebracht hatten, ließen uns die oben berührten Verhandlungen der Archipresbyteriats-Konvente erkennen. Es handelte sich dabei nicht nur um Niederschlesien, sondern nicht minder um Geistliche Mittelschlesiens, ja auch dem deutschredenden Teile von Oberschlesien angehörige Pfarrer und Erzpriester. Bis zum Jahre 1827 hatten die kirchlichen Behörden eine durchaus freundliche Stellung zu den Reformbestrebungen eingenommen. Kanoniker und Erzpriester beteiligten sich lebhaft an den darauf bezüglichen Verhandlungen. Das bischöfliche Amt hatte selbst wiederholt Anregung zur Verbesserung des Katechismus gegeben und auch Vorschlägen des Diözesanklerus zur Verbesserung des Kultus zugestimmt. Der ganzen reformfreundlichen Richtung kam die theologische Literatur zu Hilfe. Man darf von einem wahren Wettkampfe reden, in welchem Professoren der Theologie und Rechtswissenschaft, in hohen Kirchenämtern stehende und schlichte Stadt- und Landgeistliche bemüht waren, Beiträge zu einer Reform des Gottesdienstes nach Sinn und Inhalt zu liefern, alle von dem Gesichtspunkt ausgehend, die Kultushandlungen verständlicher und damit erbaulicher zu gestalten. Neben zahlreichen sie behandelnden Flugschriften stellten sich angesehenere theologische Zeitschriften in den Dienst der Sache. — Eine nicht zu unterschätzende Unterstützung der Bewegung darf man in der damaligen Begründung der Bibelgesellschaften auch innerhalb der katholischen Kirche sehen. So wurde eine solche von einem Vorsteher des Priesterseminars in Regensburg, Wittmann, ins Leben

gerufen. Sie wurde freilich schon 1817 durch einen päpstlichen Erlaß wieder aufgehoben, nachdem sie aber schon eine halbe Million Bibeln verbreitet hatte. Die Arbeiten der Brüder Leander und Karl van Es, ehemaliger Benediktiner, als Bibelübersetzer sind bekannt. Die Empfehlungen bischöflicher Behörden, welche ihrer gemeinsamen Übersetzung des Neuen Testaments vorgedruckt sind, leisteten der Verbreitung des göttlichen Wortes unter den Katholiken beachtenswerten Vorschub und damit auch zugleich den in der Hauptsache auf die Schrift zurückgehenden Reformbestrebungen. Wie sehr man auch in Schlessien katholischerseits auf die Verbreitung der Bibel bedacht war, dafür haben wir ein Zeugnis in einer im Jahrgang 1827 S. 372 der Schlessischen Provinzialblätter enthaltenen Ankündigung jenes Freiherrn von Weyher, welchen wir schon als Mitunterzeichner jener Petition schlessischer Edelleute an den König Friedrich Wilhelm III. kennen gelernt haben, in welcher sie um eine Untersuchung der im Theinerschen Buche erwähnten Mißstände der katholischen Kirche baten. Sie lautet folgendermaßen:

Bibelverbreitung.

Irrige Vorstellungen und verderbliche Einwirkungen halten immer noch einen Teil meiner katholischen Glaubensgenossen vom Lesen der hl. Schrift zurück. Ich glaube nun deshalb dem Wunsche vieler, besonders dem der katholischen Herrn Seelsorger zu entsprechen, wenn ich Ihnen hiermit bekannt mache, daß sie sich bei dem Bedarf von Neuen Testamenten an mich, Mitglied eines Bibelvereines, wenden können, wobei ich auf ihr Verlangen Verschweigung ihres Namens verspreche. Der sehr geringe Preis (Übersetzung des Neuen Testaments nach der Vulgata 2^{1/2} Sgr.) wird auch den wenig bemittelten dessen Ankauf ermöglichen. Sendungen haben die Postportofreiheit. Auch bin ich erbötig, für Arme solche als Geschenk zu verteilen.

Falkenhain bei Schönau, den 4. Oktober 1827.

Freiherr von Weyher.

Bemerkenswert für die Verbreitung der damaligen Reformbestrebungen, aber auch für die schon sehr wirksamen Gegenbestrebungen, ist in dieser Anzeige die Überzeugung des Verfassers, daß er dem Wunsche vieler Seelsorger mit seinem Vorhaben entspreche, zugleich aber auch seine Versicherung, die Namen der ihn in Anspruch nehmenden Geistlichen verschweigen zu wollen. — Endlich leistete die immer noch anhaltende Nachwirkung der Aufklärungszeit diesen Bestrebungen Vorschub, welche den Hauptnachdruck legte auf eine verständige Auffassung der grundlegenden Wahrheiten der christlichen Lehre, ohne daß sie damit die Bewegung des Gemüthes hätte ausschließen wollen. Wenn ferner die ganze reformfreundliche Richtung zu einer anderen Auffassung des Verhältnisses der katholischen Glaubensgenossen zu den Bekennern der evangelischen Lehre drängte, dem sie die Ausschließlichkeit nehmen und jenen eine aufrichtige Achtung und Anerkennung zu zollen gewillt war, so dürfte auch hierin noch eine Wirkung des die Schärfen der christlichen Sonderbekenntnisse mildernden aufklärerischen Geistes zu erkennen sein. Nicht minder trug aber dazu auch bei das nach den Freiheitskriegen im ganzen deutschen Volke sich regende Verlangen eines inneren auf der gemeinsamen Liebe zum Vaterlande beruhenden Zusammenschlusses, dem die Verschiedenartigkeit der religiösen Bekenntnisse nicht hindernd in den Weg treten sollte.

Kapitel V.

Die preußische Staatsregierung und die Reformbewegung.

Bei aller Gunst der eben geschilderten Verhältnisse für einen Erfolg der Reformbestrebungen am Ende des 2. Jahrzehnt waren doch auch die Gegenwirkungen schon stark im Gange. Sie hatten ihren Ausgangspunkt in Rom, wo der wieder in alle seine Ehren auch als weltlicher Fürst des Kirchenstaates eingesetzte Pius VII. unter eifriger Unterstützung des von ihm wiederhergestellten und mit allen seinen

früheren Rechten ausgestatteten Jesuitenordens bestrebt war, dem ganzen katholischen Kirchenwesen das Gepräge des Römischpäpstlichen zu verleihen. In zahlreichen Übertritten aus der evangelischen Kirche in die katholische vorzüglich aus den höheren Kreisen der Gesellschaft hatte sich der Erfolg dieser rückläufigen Bewegung, die mit einer starken Propaganda verbunden war, schon bemerkbar gemacht. — Daß es Rom vor allem darauf ankommen mußte, den Klerus wieder ganz in seine Hand zu bekommen und jede Regung der Unabhängigkeit in ihm zu unterdrücken, lag auf der Hand. Doch ist die Frage, ob das sobald gelungen wäre, wenn die römische Partei in der katholischen Kirche nicht sich einer außerordentlichen Begünstigung seitens der Staatsregierung zu erfreuen gehabt hätte. Dagegen mußten die Reformfreunde bald genug erfahren, daß sie von dieser Seite nicht nur keine Unterstützung, vielmehr die entschiedenste Gegnerschaft zu gewärtigen hätten. Eine kurze Darstellung des Verhaltens der Regierung der schlesischen Reformbewegung gegenüber dürfte das bestätigen. — Als der Fürstbischof von Schimonstky auf den Verdacht hin, daß Professor Theiner der Verfasser des Buches „die katholische Kirche Schlesiens“ sei, seine Absetzung als Dozent an der Universität bei dem Staatsministerium beantragt hatte, entsprach der Minister von Altenstein zwar nicht sogleich diesem Ansinnen, hielt aber doch die Sache für wichtig genug, um den Oberpräsidenten von Merckel zu einem Bericht aufzufordern. Dieser in allen seinen Verfügungen klare, peinlich gewissenhafte und streng gerechte Staatsbeamte antwortete dem Minister, daß nach den Staatsgesetzen es sich nicht würde rechtfertigen lassen, den Professor Theiner, wenn er sonst, wie sein Ruf ihn schildert, ein gelehrter, sittlicher, frommer, sein Amt mit Treue verwaltender Beamter ist, wegen des bloßen Verdachtes, das Buch über die katholische Kirche geschrieben zu haben, von seinem Amte zu entfernen. Derselbe solle übrigens, wenn er auch gegen Mißbräuche seiner Kirche ohne Scheu auftrete, keineswegs einer Hinneigung zum evangelischen Vohrbegriff ergeben sein, sodaß auch in dieser Hinsicht der bischöfliche Stuhl

keine gegründete Veranlassung habe, seine Entfernung zu verlangen. — Gleichwohl blieb das Ministerium von Argwohn gegen die ganze Bewegung erfüllt. Unter dem 13. Februar 1827 erließ der Minister an den Oberpräsidenten die Weisung, daß den Neuerungsversuchen der katholischen Geistlichkeit mit dem größten Nachdruck begegnet werden müsse und von Abschaffung der lateinischen Sprache bei der Messe, von Abfassung eines neuen Meßbuches und einer neuen Agende nicht die Rede sein dürfe. Ferner wurde dem Ober-Präsidenten die strengste Wachsamkeit zur Pflicht gemacht und insbesondere aufgetragen, auf die Teilnehmer an der Vorstellung vom 2. November 1826 sowie auf den als die mutmaßliche Triebfeder der sich zeigenden Bewegungen bezeichneten Professor Theiner ein wachsameres Auge zu haben und keine Neuerungen irgend welcher Art geschehen zu lassen. Keiner der Unterzeichner der Bittschrift an den Fürstbischof sollte ohne spezielle Genehmigung des Ministers befördert werden. Die Schärfe des ministeriellen Vorgehens, welchem man den Vorwurf der Parteilichkeit doch kaum wird ersparen können, ist erklärlich, wenn man sich erinnert, daß damals der Beamte des Kultusministeriums, dem als Katholiken die Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten ausschließlich in die Hand gegeben war, der Geheime Ober-Regierungsrat von Schmedding gewesen ist. Nach einer Mitteilung Theiners in seinen „Reformatorischen Bestrebungen“ 2. Heft S. 166 Anmerkung hatte sich Schmedding in seiner ersten Wirksamkeit in Westfalen den Ruf eines Erzliberalen und Pfaffenfeindes erworben, welchem Umstande Theiner auch glaubt, seine Berufung ins Ministerium zuschreiben zu dürfen. In dieser Stellung aber wandte er sich ganz dem römischen Katholismus zu und durch seine gründliche Bekanntschaft mit den katholischen Verhältnissen wußte er sich bald im Ministerium eine ausschlaggebende Geltung in allen katholisch kirchlichen Fragen zu verschaffen. Man mag Schmedding seine ehrliche Ueberzeugung als römisch gesinnten Katholiken nicht absprechen wollen. Daß er aber in den Verfügungen

gegen die schlesischen Reformfreunde nicht nur der Stimme seines gut katholischen Gewissens, sondern auch einem Druck der römisch gesinnten geistlichen Behörde, hier des Fürstbischofs, gefolgt ist, dürfte wohl anzunehmen sein. Wie Rippold mittheilt, hat Schmedding in einem Briefe an Bunjen den Fürstbischof von Schimonstky wegen seines unnachgiebigen Verhaltens mit der Zähigkeit des Alters und dem durch seine Erziehung im Collegium Germanicum in Rom begründeten Abscheu vor allen Neuerungen im Ritus entschuldigt. Er scheint also selbst nicht ganz einverstanden gewesen zu sein mit dem rücksichtslosen Vorgehen des Bischofs, zu dessen Werkzeug er sich doch hergab. — Es wäre das Gegentheil auch seelisch schwer zu begreifen gewesen. Denn in den über diese Angelegenheit geführten Ministerial-Akten hat Schmedding selbst diesen reformfreundlichen Geistlichen die besten Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit ausgestellt. Von dem fast 60 jährigen Pfarrer Haas heißt es: „Ehemals Minorit, schon im Kloster als Prediger berühmt, ernst, streng, wohlthätig. Beim Predigen schlägt er den Text nach, was die Gemeinde ebenfalls tut. In seiner Kirche wird deutsch gesungen und gebetet.“ Von dem 30 jährigen durch den Fürstbischof seines Amtes als Erzpriester entsetzten Pfarrer Gilge in Barthau heißt es: „Freund des evangelischen Kollegen, gibt den Armen viel und verschönt die Kirche, gebraucht deutsche Gebete bei den Prozessionen in der Charwoche, bei Taufen und Trauungen nach Anleitung des Diözesanblattes. Dem erst 27 jährigen Pfarrer Neufkirch in Falkenhain wird bezeugt: „Guter Redner, großer Beförderer des Bibellesens. Das deutsche Gesangbuch von seinem Vorgänger eingeführt, deutsche Kollekte und Responsorien nur bei Begräbnisfeierlichkeiten und Frohnleichnam-Prozessionen.“ Dem Pfarrer Pohl in Bunzlau wird literarische Bildung, Rednertalent und Herzengüte nachgerühmt. — Das außerordentlich scharfe Vorgehen der Regierung gegen amtlich so unbescholtene, allgemein geachtete Männer ist zuletzt doch nur erklärlich durch den Geist der damaligen preußischen Kirchenpolitik der römischen Kurie

gegenüber. Es kam ihr darauf an, mit dem Papste als dem damals hochgehaltenen Hort aller christlichen und staatlichen Autorität unter allen Umständen in Frieden zu leben. Dieser schien aber gerade in jenen Jahren bedroht. Denn schon begannen sich in dem 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ernstliche Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Mischehen zu erheben. Das bis dahin in Schlesien seit fast 100 Jahren geübte mildere Verfahren, nach welchem die katholische Geistlichkeit auf das Versprechen der ausschließlich katholischen Kindererziehung verzichtete, sollte nach dem Willen der Kurie einer strengeren Ordnung weichen, nach welcher die Trauung nur zu gestatten sei, wenn sich die Ehegatten zur katholischen Erziehung aller Kinder verpflichten würden. Um es in diesem Punkte nicht zu einer tiefgreifenden Beunruhigung der ganzen Bevölkerung kommen zu lassen, suchte der damalige Gesandte der preussischen Regierung am päpstlichen Hofe, Josias Bunsen, die Kurie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Er fand ein Entgegenkommen, jedoch nur unter der Bedingung, daß den auch dem Papste wohl bekannten Reformbestrebungen in Schlesien seitens der Regierung ein Ende gemacht werde. Nach einer Mitteilung Theiners im 2. Heft seiner „Reformatrischen Bestrebungen“, S. 179, hat Bunsen dem päpstlichen Hofe die Befestigung Theiners und der an der Bittschrift vom 2. November 1826 beteiligten Geistlichen zugesagt, wenn der Papst in Sachen der gemischten Ehen nachgeben würde. Wir lassen dahingestellt, ob Bunsen diese Zusage in aller Form gemacht habe. Daß die Kurie dieses Opfer gefordert hat, wird sich kaum leugnen lassen. Dafür spricht auch eine Äußerung des damaligen Generaladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm III., des Generals von Bizleben. Als Theiner im Jahre 1830 eine Reise nach Berlin unternahm, um persönlich mit dem Minister zu verhandeln, teilte ihm jener mit, daß Bunsen berichtet habe, der hl. Vater habe sich unausgesetzt mit den preussischen Angelegenheiten beschäftigt, schon viele Aktenstücke durchgelesen und werde unfehlbar die preussischen



rungen bewilligen, wenn Theiner und jene schlesischen Pfarrer unterdrückt und ihrer Ämter entsetzt würden. Zu näherer Kennzeichnung der Stellung Bunsens zu dieser Angelegenheit hat Nippold in seinem Aufsatz: „Die Reformbestrebungen in Schlesien“ in den Deutsch-evangelischen Blättern, Jahrg. 1883, auf die Denkschrift hingewiesen, welche Bunsen dem Könige im Gegensatz zu der gleich anzuführenden von Merckelschen über die schlesische Reformbewegung eingereicht hat. Er gibt in ihr zwar das wünschenswerte der von den Petenten verlangten Reformen an und für sich zu. Auch hätte er ein anderes Vorgehen der Behörde in formeller Beziehung gewünscht. Der Fürstbischof habe sich mit übereilung ausgedrückt und unerweisliche Beschuldigungen ausgesprochen. Die Geistlichen hätten höchstens einen Verweis, aber nicht entehrende Beschuldigungen verdient. Aber in materieller Hinsicht wurde der angebahnten Reform von Bunsen geradezu das Todesurteil gesprochen. Die in ihrer Bittschrift erhobenen Forderungen wurden für „ganz unstatthaft“ erklärt und die Unterweisung aller ihrer Maßnahmen unter die Prüfung und Bestätigung des Bischofs verlangt. Über die ganze Behandlungsweise der strittigen Angelegenheit seitens des preußischen Gesandten bei der Kurie bemerkt Nippold: Beide, erst Niebuhr, sodann sein Nachfolger Bunsen waren norddeutsche Protestanten, die von dem deutschen Katholizismus keine aus dem Leben geschöpfte Erfahrung hatten, gleichwohl trauten sie sich zu, das Wesen des Katholizismus besser zu verstehen, als jene tüchtigen katholischen Pfarrer und als der gelehrte Kenner des kanonischen Rechtes und der oberste Beamte eines Landes wie Schlesien. Nach ihrer Ansicht seien Reformen auf katholischem Boden unmöglich. Wer sie wolle, müsse Protestant werden. Die verhängnisvolle Verwechslung von „Römisch“ und „Katholisch“ habe Bunsen, so gut wie Niebuhr für alle mit dieser Theorie nicht übereinstimmenden Tatsachen verblindet. Beiläufig bemerken wir, um vor einem falschen Endurteil über Bunsens Verständnis der religiösen Zeitbewegungen zu

bewahren, daß er in späteren Jahren seine Anschauungen über Wesen und Einfluß der römischen Kirchenpolitik geändert und in seiner Schrift „Die Zeichen der Zeit“ zum Ausdruck gebracht hat. — Es hat etwas wahrhaft Erfrischendes in dieser Zeit der Unsicherheit und des Tappens im Dunkeln seitens der Regierung gegenüber dem zu immer höheren Ansprüchen sich erhebenden Papsttum einem preußischen Staatsbeamten zu begegnen, der die Gewebe römischer Interessenpolitik mit klarem Blick durchschaute und wenn man ihm die Gelegenheit dazu gegeben hätte, sie mit fester Hand zerrissen hätte, der unterstützt von genauer Kenntnis des Schlesiens und seiner Bewohner die Grenzlinien zwischen kirchlicher, unantastbarer Selbständigkeit und berechtigten staatlichen Eingreifen scharf und sicher zog und über allem Streben nach sittlicher und intellektueller Vervollkommnung und Aufklärung des Volkes sich eine hohe Schätzung des religiösen Lebens und ein warmes Herz für den christlichen Glauben bewahrt hatte. Wir meinen den Oberpräsidenten von Schlesien, von Merkel. Alle jene hervorragenden staatsmännischen Eigenschaften treten in ein helles Licht in jener Denkschrift, welche von Merkel auf Wunsch des Königs abfaßte, nachdem ihm die Petition jener schlesischen Edelleute vom 25. November 1826 überreicht worden war. Er nimmt in dieser Denkschrift ebenso sehr wie auf die Petition der niederschlesischen Edelleute auch Bezug auf die Eingabe der katholischen Geistlichen an den Fürstbischof vom 2. November desselben Jahres. Sein Gutachten ist datiert vom 26. Mai 1827. Der Verfasser stellt selbst als Gegenstand seiner Erörterungen die Frage auf: „Ob und wie weit die Staatsverwaltung in katholische Kirchenangelegenheiten, auch in die der Satzungen und des Kultus einzugreifen befugt sei“? Zunächst stellt er im allgemeinen fest, daß Beziehungen zwischen Staat und Kirche allerdings vorhanden seien. Innerhalb des Staatszweckes liege die Erziehung seiner Bürger zu allgemein menschlicher Bildung und Sittlichkeit. Auf diese habe aber Lehre und Kultus der Kirche

den größten Einfluß. Der Staat werde daher zwar auf kirchliche Reformationspläne, auf Umgestaltung der Grundverfassung der katholischen Kirche, auf positive Vorschriften für den religiösen Glauben und Gebräuche sich nicht einlassen dürfen, aber der Staat muß das Recht haben, durch negative Vorschriften seinen Zwecken widerstreitende, dem geheiligten Staatsoberhaupte oder dem Volke gefährliche Lehren verbieten oder nicht vortragen zu lassen, diesen oder jenen abergläubischen, sittenverderbenden Gebrauch nicht zu dulden oder nicht ausüben zu lassen. Nach Begründung dieses allgemeinen Grundsatzes unter Hinweis auf die zu allen Zeiten von katholischen wie evangelischen Regierungen gegen die die Ruhe und Sicherheit der Staaten bedrohenden Konzilienbeschlüsse, Bullen und sittenverderbliche Gebräuche eingenommene Stellung geht er auf die besonderen in der schlesischen Bewegung in Frage stehenden Punkte ein. Er verkennt nicht die Schwierigkeiten ihrer Behandlung. Sie liegen ihm in der mangelnden Zivilisation eines großen Theiles der Katholiken, vornehmlich in Oberschlesien, ebenso in dem Mangel an Bildung in der Mehrheit der katholischen Geistlichen und in dem Gebrauch der polnischen Sprache in einem großen Theile der Provinz. Dazu komme die entschiedene Abneigung der Staats- und Kirchenbehörden, Änderungen in dem jetzigen katholischen Kirchenwesen eintreten zu lassen, sodaß allerdings der Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu sein scheint, wo mit Erfolg eine Verbesserung kirchlicher Zustände bewirkt werden könne. Trotzdem könne er der Meinung nicht beipflichten, daß seitens der Staatsregierung auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nichts zu geschehen habe und die derzeitige Bewegung in der schlesischen katholischen Kirche nicht auch vom Staate für die Verfolgung seiner Zwecke auszunützen sei. Daher tadelt er die ungewöhnliche Strenge, mit welcher der Minister in seiner Antwort an den Fürstbischof und in dem von ihm am 13. Februar 1827 erlassenen Reskript gegen die petitionierenden Geistlichen vorgegangen sei. Der Staat dürfe

weder zugeben, noch, wie geschehen, veranlassen und anordnen, daß jene Geistlichen, wenn sie sonst als fromme, rechtschaffene, sittliche und um die religiöse Wohlfahrt ihrer Kirchkinder redlich besorgte Seelsorger und als treue Untertanen befunden würden, dafür, daß sie aus reiner Überzeugung und edlem Eifer für Beförderung wahrer Religiosität die Mängel und Bedürfnisse der Kirchenverfassung bei den bischöflichen Behörden zur Sprache bringen, zurückgesetzt, von Beförderung ausgeschlossen oder gar ihrer priesterlichen Ämter entsetzt werden. Seiner Meinung und des Glaubens wegen, der keines Menschen, sondern des Allerhöchsten Werk ist, darf den allgemeinen Rechten und Sr. Majestät Gesetzen gemäß niemand beunruhigt oder gar verfolgt und mit einer zeitlichen Strafe belegt werden. — Nur ungern versagen wir es uns des verfügbaren Raumes wegen, auf die Ausführungen Merckels über die gefährlichen Folgen eines solchen Verhaltens der Staatsregierung jeder freieren Regung in der katholischen Kirche gegenüber einzugehen. Es sind, wie Nippold bemerkt, wahrhaft prophetische Worte, welche dieser klarsiehende Staatsmann ausspricht, deren buchstäbliche Erfüllung der preussische Staat zu seinem Leidwesen in dem vorigen Jahrhundert reichlich hat erfahren müssen. Was nun des Oberpräsidenten Stellung zu den Wünschen der Bittsteller anlangt, so kommt es ihm zunächst auf 2 Punkte an, nämlich den durchgängigen Gebrauch der Muttersprache bei dem Gottesdienste und auf die Gestattung des Gebrauches der Bibel, welche, als ein Buch für jede Zeit, für jedes Land, für jede Verfassung und jegliche Bildungsstufe, als ein Buch für die Jugend und für das Alter, für Monarchen und für Untertanen, für Reiche und Arme, für Glückliche und Elende, für die Weisen der Welt und für die Armen am Geiste, ein Buch für alle Bekenner des Christentums ohne Unterschied der Konfession sei. Sein entschieden evangelischer Standpunkt, für welchen diese Ansicht über den Wert der h. Schrift ein erhebendes Zeugnis ist, trübt dem Oberpräsidenten keinen Augenblick das Auge für die tat-

sächlichen Verhältnisse der katholischen Kirche. Es sei, erklärt er in seiner Denkschrift, allerdings die Abschaffung noch anderer Mißbräuche wünschenswert, aber da die Anhänglichkeit an sie in der Masse noch so groß sei, sei es geraten, die allmähliche Erledigung der Fortentwicklung der großen Mehrheit der katholischen Einwohner zu überlassen, für welche erst die Morgenröthe des besseren Tages angebrochen sei. Für den inneren Antrieb zur allmählichen Annäherung zum Besseren werde schon ein Großes gewonnen sein, wenn nächst der Verallgemeinerung des deutschen Sprachgebrauches und der Verstattung des Gebrauches der Bibel das Ungehörige aus der Agende entfernt und zur Beförderung praktischen Christentums ein zweckmäßiges Gesang- und Gebetbuch eingeführt werde. Durch das alles werde dem Wesen des katholischen Gottesdienstes nicht Eintrag geschehen. Es sei das alles praktisch ausführbar, auf Billigkeit und Vernunft gegründet und werde ebenso den Neigungen vieler Gemeinden entsprechen als den Beifall des besseren Theiles der Geistlichkeit erhalten. Wir übergehen die Reihe positiver Vorschläge, welche der Oberpräsident macht zum Zwecke einer Förderung der Bildung in allen Ständen des Volkes von der Volksschule an, ihren Lehrern, ihren Bildungsanstalten, ihrer Besoldung bis hinauf zu den höheren Schulen und Universitäten. Bei dem allen leitet ihn vorzüglich auch die Rücksicht auf Weiterbildung der Geistlichen und ihre Versorgung. Allen seinen in Anregung gebrachten Maßnahmen des Staates liegt die Absicht zugrunde, das Interesse seiner katholischen Untertanen mit dem Gemeinwohl immer mehr zu verschmelzen und dadurch dem Staate seinen moralischen Einfluß auf sie zu erhalten. Die zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen des Staates seien bescheidene, welche größtenteils selbst ohne Widerspruch der bischöflichen Behörde erwirkt werden können. Am Schluß seiner Denkschrift betont der Oberpräsident nochmals, daß es den Interessen des Staates widerstreiten würde, wenn die in der katholischen Kirche Schlesiens sich zeigende Regung ganz

unbenützt gelassen oder gar in die finsternen Absichten einer der höheren Sittigung widerstrebenden Richtung eingegangen werde und nicht vielmehr die Königlich-Regierung alle ihre Bestrebungen dahin richtete, auch die religiöse, sittliche und intellektuelle Bildung ihrer katholischen Untertanen zu fördern, und ohne gleich das Beste erzwingen zu wollen, dennoch alles zum Besten hinlenken und zu dem Ende den ruhigen Gang der Veredelung durch zeitgemäße Erziehung, Unterricht und Bildung zu begründen, zu ebnen, zu sichern und zu schützen. Man wird nach Durchlesung der Denkschrift, welche durch den Reichthum und die Klarheit der Gedanken den Leser von Anfang bis zum Ende fesselt, das Urtheil Theiners in seinen „Reformatorischen Bestrebungen“, Heft 2, S. 179, nicht einseitig und keineswegs übertrieben finden: „So wahrhaft im Interesse der katholischen Kirche, so geistesfrei und christlich sprach sich der Oberpräsident von Merckel aus, welcher von ultramontanen Zeloten als ein Feind der katholischen Kirche ausgeschrien worden ist.“ Die Stimme von Merckels fand kein Gehör bei dem Minister. Das Bunsensche Gegengutachten schlug durch. Die reformfreundlichen Geistlichen mußten froh sein, daß das Eintreten des Oberpräsidenten ihnen wenigstens die Disziplinarstrafe der Amtsentsetzung ersparte. Wahrscheinlich haben sich die dem Fürstbischof nicht genehmen Geistlichen löblich unterworfen und der Behörde keinen Anstoß in ihrer Amtsführung mehr gegeben. Die meisten dürften wohl nicht ohne Bitterkeit ihre Ideale eines reineren, geistdurchwehten Kirchentums still zu Grabe getragen haben. Andere, wie der einst so reformfreundliche Fürstbischof Foerster mögen innerlich zu einer anderen Überzeugung gekommen sein. *) — Mit diesem

*) Rippold hat in der Zeitschrift „Der romfreie Katholik“ Briefe des früheren katholischen Pfarrers Dr. theol. Buchmann, der 1870 zum Altkatholizismus übertrat, veröffentlicht, welche uns über einige der reformfreundlichen Pfarrer Auskunft geben. So heißt es Jahrgang 1914 Nr. 44 und 45 von Neukirch: Er war ein Mann von vollendeter Salonfähigkeit und ebenso vollendeter Redner, der aber bei der Jesuitenmission

Ausgange der Sache hat die reformatorische Bewegung in der katholischen Kirche Schlesiens ihr tragisches Ende gefunden. Denn die Bildung der sogenannten christ-katholischen Gemeinde am Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre kann man als Fortsetzung nicht ansprechen. Sie ist keine Reform der damaligen römisch-katholischen Kirche auf der geschichtlichen Grundlage des ursprünglichen Christentums in Lehre und Verfassung gewesen, vielmehr ein völliger Bruch mit der Vergangenheit. Schienen auch die ersten Ansätze der christ-katholischen Gemeinschaftsbildung so weit nicht zu führen, so ließ sich doch unter dem stets zunehmenden Einflusse Kongses und durch den der ganzen Bewegung je länger desto mehr anhaftenden politischen Charakter diese Entwicklung nicht aufhalten. Das hat auch Theiner sehr bald richtig erkannt und sich deshalb von ihr als einer seinen Bestrebungen fremden Bewegung wieder getrennt.

Kapitel VI.

Der Lebensgang Anton Theiners.

Haben jene reformfreundlichen schlesischen Geistlichen sich unter die von dem Staate unterstützte bischöfliche Macht gebeugt, so hat es einer der Hauptträger jener Bewegung nicht getan, Anton Theiner. Er hatte doch an der Hand seiner Studien zu tiefe Einblicke in das Wesen des reinen biblischen Christentums getan, als daß er nicht den grellen Gegensatz der römischen Papstkirche in seiner ganzen Schärfe empfunden hätte. Er vermochte den Anstoß seines Gewissens nicht zu überwinden, wenn er sich dem Machtgebot Roms unterworfen hätte und zog auch äußerlich die Folgen

1851 seine ehemalige Aeologie widerrief. Er ist als Generalvikar gestorben. Er ist derselbe, der einen Geistlichen auf seine Aeußerung, er könne die Verantwortlichkeit für die vatikanischen Dekrete nicht übernehmen, geantwortet hat: „Sie haben gar nichts zu verantworten, sondern nur zu gehorchen.“ — Von Gilge und Pohl schreibt S. Buchmann: „Sie haben sich nicht unterworfen, sondern nur würdige Zurückhaltung geübt.“ —

seiner Überzeugung, indem er sich von der römisch-katholischen Kirche trennte, um sich zunächst der christ-katholischen Gemeinde anzuschließen. Eine Darstellung jener Reformbestrebungen wird daher an dem Lebensgang Theiners nicht vorübergehen dürfen, abgesehen davon, daß die Tragik eines Lebens, welches seine ganze Persönlichkeit für ein hohes Ziel eingesetzt hat, an sich schon eines ehrenden Gedächtnisses wert ist. — Anton Johann Theiner wurde am 15. Dezember 1799 zu Breslau geboren. Sein Vater war Erbsatz und Schuhmachermeister auf dem Hinterdom. Sein Sohn sagt von ihm, daß er in allgemeiner Achtung und Ehre gestanden habe. Da er schon im Jahre 1813 starb, fiel der Mutter die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder allein zu, von denen wir nur 2 Söhne kennen, Anton und Augustin. Trotz ihrer äußerst bescheidenen Verhältnisse hat sie für die Bildung ihrer Söhne das möglichste getan. Anton besuchte die damals unter Leitung des Rektor Koebler stehende Domschule und bezog sodann die Universität seiner Vaterstadt. Er entschloß sich zum Studium der Theologie, nicht, wie er selbst bezeugt, in der Absicht, im geistlichen Stande sein Fortkommen zu finden, sondern weil ihn eine von Jugend auf inwohnende Neigung dazu bewog. Fast wäre Theiner dem theologischen Studium untreu geworden. Seine Liebe zu den alten Sprachen und die bereits erlangte Erkenntnis so mancher Übelstände in der Kirche wirkten in seinem 2. Semester derartig auf ihn ein, daß er den Vorsatz faßte, sich dem philologischen Studium zu widmen. Da hat ihn der damalige Dekan der theologischen Fakultät, Domherr Pelka, durch eifriges Zureden bewogen, davon abzusehen. Theiner hat seine Universitätsjahre mit großem Fleiße ausgenützt. Er sagt selbst von sich, daß er sich seine Kenntnisse mühsam hat erwerben müssen und erkennt es dankbar an, daß die ihm übertragene Stellung eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek seinen Studien förderlich gewesen ist. Seiner Neigung zu den alten Sprachen folgend hat er sich eingehend mit dem Studium der orientalischen Sprachen,

hebräisch, syrisch und arabisch beschäftigt. Er hörte in diesen Fächern sowie in der Exegese des Alten Testaments auch Vorlesungen evangelischer Professoren, Hiob und Jesaias bei Professor Middeldorff, welchem er auch persönlich näher trat. Auch hörte er bei v. Coelln, Schirmer und Bernstein. Wollte aber jemand seine spätere reformatorische Richtung seinen wissenschaftlichen Beziehungen zu evangelischen Dozenten zuschreiben, so hat Theiner selbst dem widersprochen, indem er in seiner Schrift: Reformatorische Bestrebungen S. II S. 164 bemerkt: „daß durch diese Vorlesungen evangelischer Theologen ein reformatorischer Geist in mir nicht entzündet wurde, begreift sich leicht.“ Es ist überhaupt bezeichnend für Theiner, daß er in seinem ganzen späteren Wirken die Bezugnahme auf die Reformation des 16. Jahrhunderts fast ängstlich vermieden hat. Nicht auf evangelische Quellen und Gewährsmänner, sondern auf die zahlreichen eine Reform erstrebenden katholischen Theologen seiner Zeit und nicht minder auf die Kirchenväter hat er sich in seiner Bekämpfung der römischen Papstkirche gestützt. So hat er denn auch die Anregung zu seiner späteren Wirksamkeit während seiner Studienzeit nicht von evangelischen Professoren erfahren, sondern vielmehr durch seinen engen Anschluß an Professor Dereser, dessen charaktervoller Persönlichkeit wir oben schon gedacht haben. Unter diesen theologischen Lehrern muß Theiner seinen Studien mit hervorragendem Fleiße und gutem Erfolge obgelegen haben. Denn schon im Jahre 1823 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert, wozu Franke in seiner Schrift bemerkt, daß seine zur Disputation gestellten Thesen von der Breslauer Fakultät und dem Ordinariate in ihrer ersten Fassung wegen kirchenseindlicher Tendenz nicht gebilligt worden wären, sondern eine strenge Sichtung und Abänderung erfahren hätten. Schon am 2. August 1824 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Breslauer Universität berufen und habilitierte sich mit einer kanonistischen Abhandlung über das Recht, trennende Ehehindernisse aufzustellen. Auch hierbei erwähnt Franke

schwere Bedenken, welche gegen den Standpunkt des jungen Gelehrten erhoben worden seien. So habe der Spiritual des Alumnats das ihm übertragene Geschäft der Zensur der Habilitationsschrift abgelehnt, weil der Verfasser der Ansicht huldigte, das Recht, trennende Gehindernisse aufzustellen, käme allein den weltlichen Fürsten als ein eigentümliches und ursprüngliches zu, auf die Kirchenvorsteher sei es nur vermöge der Nachsicht und Liberalität der Fürsten übertragen und müsse consequenter Weise von den Fürsten wieder in Anspruch genommen werden. Alle diese in seiner frühesten literarischen Tätigkeit kundgegebenen Ansichten sind ein Zeugnis seiner schon damals eingeschlagenen freieren Richtung. Daß Theiner aber trotz dieser in so jungen Jahren einen akademischen Grad und eine Professur erreichte, dürfte wohl ein genügender Beweis sein, wie ungerecht Frankes Urtheil über seine wissenschaftliche Befähigung und Leistung ist. Er sagt von ihm, daß er sich der flachen, mit dem Scheine der Gelehrsamkeit umhüllten, rationalistischen Literatur hingegeben habe und bei dem Mangel an zunehmender Schärfe des Verstandes ohne umsichtige Besonnenheit, ohne Selbstbildungstrieb in der Wissenschaft, in leichter Oberflächlichkeit und in eitlen Streben nach Gelehrtenruhm sei der Funke eigener Produktion gänzlich erloschen. Der Begründung dieses geringschätzigen Urtheils mit den Entlehnungen Theiners aus anderen wissenschaftlichen Werken, um deren Willen auch Braun ihn einen Plagiator nennt, gedenken wir später noch. Hier bemerken wir nur, daß die Breslauer theologische Fakultät doch wohl zu viel wissenschaftlichen Ernst und Tüchtigkeit besaß, auch der für die Berufung der Professoren an die Universität zustehende Kultusminister größere Ansprüche an die Befähigung der ins Lehramt zu berufenden Männer erhob, als daß er einen literarischen Schaumschläger angestellt hätte. übrigens ging dem Eintritt in das akademische Lehramt eine kurze Zeit praktischer Tätigkeit Theiners voraus. In Jahre 1822 war er zum Priester geweiht worden. Wie Theiner später mitgeteilt

hat, fehlte ihm bei der feierlichen Zeremonie der Weihen jedes Wort der Erinnerung an die schweren Pflichten des zu übernehmenden Amtes seitens des Bischofs. Wenn Theiner sagt, daß er fleckenlos in den geistlichen Stand eingetreten sei, das heißt ohne den Makel einer sittlichen Verfehlung, so hat seine spätere Amtsführung dieses Selbstzeugniß durch einen tadellosen sittlich ernstern Lebenswandel bestätigt. Die beiden Jahre seiner praktischen Amtstätigkeit 1822—1824 sind nicht ohne Einfluß auf seine weitere innere Entwicklung gewesen. Sie führten ihn mit Männern zusammen, welche in ihrem Amte sich großer Achtung und Liebe in ihren Gemeinden erfreuten und zugleich ernstlich auf eine Verbesserung des Kirchenwesens bedacht waren. Theiner wurde zuerst als Kaplan nach Zobten am Bober berufen, dessen Pfarramt der Propst Scharfenberg verwaltete. Dort lernte er auch den Kuratus Rachner in Harpersdorf kennen und schätzen. Seine Versetzung nach Biegnitz führte ihn in die Nähe des Erzpriesters Ober. Alle diese Männer gehörten dem schon oben erwähnten Kreise katholischer Geistlicher an, denen eine Reform des katholischen Kultus dringend am Herzen lag, die auch auf Grund der vielen auf diesem Gebiete schon vorliegenden Arbeiten bedeutender Theologen Verbesserungen des Kultus schon eingeführt hatten. So trat Theiner, wie er selbst bezeugt, erfüllt und begeistert für die Reinigung der Kirche im Herbst 1824 seine Breslauer Professur an. Es sollte ihm an Arbeit in dem neuen Amte nicht fehlen. Zu den im ersten Semester gehaltenen kirchenrechtlichen Vorlesungen kamen solche über Homiletik, Pastoraltheologie und Exegese des Alten Testaments. Daneben beschäftigten ihn andere wissenschaftliche Arbeiten. Was Theiner aber die Erfüllung so zahlreicher an ihn gestellten Anforderungen noch erschwerte, waren die fortgesetzten Aufregungen, welchen seine akademische Wirksamkeit ausgesetzt war. Schon im zweiten Semester liefen Klagen ein wegen der anstößigen Ausdrücke, deren er sich bei der Erwähnung der Hierarchie, Liturgie und des Bülbiats

bediente. Auch soll er nach Franke wegweisende Äußerungen über die Verwaltung der Heilmittel getan haben. Sie wären nur annexa des Priestertums; Predigt und Volksbelehrung seien die Hauptsache und die Bischöfe zu tadeln, weil sie sich des Predigtamtes entschlugen und es anderen aufbürdeten. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit diese jedenfalls auf Auszügen aus den Kollegienheften seiner Zuhörer beruhenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Daß der für sein kirchliches Ideal feurig begeisterte, temperamentvolle junge Professor das den Studierenden gegenüber doch nötige Maß zurückhaltender, ruhiger und rein objektiver Darstellung in seinen Vorlesungen gelegentlich überschritten haben mag, ist wohl mit Prof. Nickel¹⁾ in seiner Jubiläumsschrift zuzugeben. Daß man aber mit den ihm schuldgegebenen Ungehörigkeiten weniger einzelne unüberlegte und im Eifer getane Äußerungen vielmehr die grundsätzlich freiere Auffassung der ihm zugewiesenen Lehrfächer im Auge hatte, zeigt auch das gegen ihn eingeschlagene Verfahren rüchichtlich seiner Vorlesungen über kanonisches Recht. Er trug dasselbe nach den liberalen Anschauungen des berühmten katholischen Kanonisten Anton Sauter, Professors an der Universität zu Freiburg i. Br., und des Kanzlers des Bischofs zu Linz, Georg Reehberger, vor. Da dieser Standpunkt dem Fürstbischof und auch dem jeder Neuerung abgeneigten Kultusminister mißliebig war, wurden diese Vorlesungen Theiner im Sommer 1826 untersagt. Auf Anraten des ihm befreundeten Mitgliedes der juristischen Fakultät, Professor Unterholzner, meldete sich Theiner zur Promotion bei dieser Fakultät zur Erwerbung der kanonischen Doktorwürde. Er promovierte am 14. Dezember 1826 auf Grund einer Arbeit über die Pseudo-Isidorischen Dekretalien. Seine Promotion wurde von dem Minister wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt. Zugleich wurde ihm jede andere Promotion zum

¹⁾ Nickel: Geschichte der kath.-theol. Fakultät S. 116 ff. in der Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Universität Breslau. Breslau 1911.

Doktor utriusque iuris ohne vorher erteilte Genehmigung des Ministers unterfragt. Schon diese Verfügung des Ministers mochte im Zusammenhang stehen mit dem Erscheinen des Buches „Die katholische Kirche“, als dessen Verfasser man sogleich Theiner mutmaßte. Da im November desselben Jahres 1826 die Bittschrift der niederschlesischen Geistlichen eingereicht worden war, der, wie man annahm, Theiner auch nicht fern stand, er auch Anfangs 1827 seine Schrift veröffentlichte: „Merkwürdiges Umlauffschreiben usw.“, so war es begreiflich, daß der Kurator der Universität der theologischen Fakultät ausgab, Theiner angelegentlichst zu empfehlen, in seinen Vorlesungen alles mit größter Vorsicht zu meiden, was in kirchlicher Hinsicht Mißbilligung, Anstoß und Argernis veranlassen könnte. So sah sich Theiner auf die Vorlesungen über das Alte Testament beschränkt. Eine Frucht seiner Studien auf diesem Gebiete war sein Kommentar zu den kleinen Propheten. Im Jahre 1828 erschien das größer ein Gemeinschaft mit seinem Bruder Augustin verfaßte Werk über „Die erzwungene Einführung der Ehelosigkeit der katholischen Priester“, welches die schon sehr gereizte Stimmung des Fürstbischofs gegen ihn erheblich verschärfen mußte. Er beantragte daher die Entfernung Theiners aus seinem akademischen Amte, da ein mit den wesentlichen Grundsätzen der katholischen Kirche zerfallener Theologe unmöglich Lehrer der späteren Priester bleiben könnte. Als dem Ansinnen des Fürstbischofs seitens des Kultusministers nicht sofort Folge gegeben wurde, wiederholte er im März 1827 seinen Antrag und fügte die Drohung hinzu, daß er den Zuhörern Theiners die Weihen verweigern werde. Auf Anraten seines Freundes, des Professors Dr. Unterholzner, reiste Theiner in den Osterferien 1830 selbst nach Berlin, um mit dem Minister von Allenstein persönliche Rücksprache zu nehmen. Er wollte ihm bei dieser Gelegenheit seiner Liebe zur katholischen Kirche versichern und ihm dartun, daß er nur für die Reinigung der Kirche von Gebrechen, die schon seit Jahrhunderten von Fürsten, von edlen Bischöfen, Theo-

logen und Geistlichen als dringend notwendig erkannt worden sei, sowohl im Interesse der Kirche als des Staates bestrebt sei. Zu seinem Bedauern war der Minister krank und Theiner konnte sich nur mit dem Geheimrat Schmedding besprechen. Nach dem Berichte Theiners hat Schmedding alles aufgeboten in strengem und ernstem, wie in freundlichen Zureden, um Theiner zu einer Zurücknahme seiner vielen anstößigen Äußerungen zu bewegen. Er wolle sich sogar mit einigen Zeilen begnügen, diese dem Kardinal Erzherzog zu Olmütz und durch diesen dem damals jesuitisch gesinnten Ministerium in Paris zustellen. Dann sei die Sache erledigt. Auch dieses Anerbieten führte zu keinem Ergebnis. Ebenso lehnte er eine ihm angebotene Versetzung als Kanonikus nach Pöplin oder in die Erfurter Pfarrstelle ab. Immerhin muß der Eindruck der Persönlichkeit Theiners auf Schmedding kein ungünstiger gewesen sein. Theiner erwähnt, daß Schmedding ein Schreiben an den Fürstbischof gerichtet habe, welches sich wohlwollend über ihn ausgesprochen habe und Nippold fügt bezüglich seines Inhaltes hinzu, Schmedding habe dem Fürstbischof mitgeteilt, daß er den Minister zu Dank verpflichten würde durch eine gute Aufnahme Theiners und Wiederherstellung des Friedens. Theiner, so bemerkt Nippold weiter, habe sein Schmedding gegebenes Versprechen, sich nach seiner Rückkehr dem Fürstbischof vorzustellen, erfüllt und dieser habe ihn wegen der von ihm geäußerten Gesinnung mit väterlicher Milde aufgenommen. Dem eben erwähnten jüngsten Eindruck Theiners auf Schmedding ist es auch zuzuschreiben, daß Schmedding sich bereit erklärte, ihm Urlaub und Geld zu einer halbjährigen oder auch länger dauernden Vereisung der süddeutschen katholischen Bildungsanstalten zu verschaffen, damit „sein Gemüt Heilung und Erweiterung und sein Geist Ruhe erhielte, um das Eingekommene zu einem ruhigen Besitztum zu verarbeiten“. Schmedding mochte die stille Hoffnung haben, daß Theiner durch die Berührung mit der Hermesianischen Theologie, welche damals sich weiter Verbreitung an den süddeutschen

Universitäten erfreute, auch zur Zeit noch als eine willkommene Vertiefung und Begründung des katholischen Dogmas von den kirchlichen Behörden angesehen wurde, in kirchliche Bahnen gelenkt werden würde. Wenigstens bemerkt er selbst in seinen „Reformatorischen Bestrebungen“ S. 2 S. 308, daß Schmedding ihm bei seinem Aufenthalte in Berlin die Schriften von Hermes übergeben habe, um sich nach dessen Katholizismus zu bilden. Eine Erwartung, welche sich allerdings nie erfüllt hat. Theiner hat sich mit den Grundsätzen der Hermesianischen Theologie nie befreunden können. Hier stimmte er, allerdings von einem entgegengesetzten Standpunkt aus, mit der später von Rom eingenommenen Stellung dieser theologischen Richtung gegenüber zusammen. Während Theiner noch mit der Antwort auf das verlockende Anerbieten Schmeddings beschäftigt war, erfuhr er, daß die unter dem Patronate des Grafen Blücher von Wahlstatt stehende Pfarrstelle Polsnitz erledigt sei. Da entschloß er sich, freiwillig seinem akademischen Amte zu entsagen und in das eines ländlichen Seelsorgers sich zurückzuziehen. Was ihn dazu bewog, ist nach seinem eigenen Geständnis der Wunsch gewesen, sich den in seinem Lehramte, ihm jedenfalls immer wieder drohenden Anfeindungen und Widerwärtigkeiten zu entziehen und den arg gestörten Frieden seines Innern wieder zu gewinnen. Dazu kam die Hoffnung, in der Stille eines ländlichen Pfarramtes seiner ihn nie verlassenden Neigung zu wissenschaftlichen Studien mehr nachgehen zu können, als es ihm in dem unruhigen und überlastetem Lehramte an der Universität möglich war. Seine Bewerbung um das Polsnitzer Pfarramt hatte Erfolg, welchen er wohl auch einer ihm von dem Herrn Oberpräsidenten von Merckel gegebenen Empfehlung an den Patron zu danken hatte. — Schon während des Sommersemesters 1830 bewerkstelligte Theiner seinen Umzug, las aber seine Kollegs noch bis zum Ende des Semesters. Der spätere Pfarrer D. Buchmann, ein eifriger Zuhörer Theiners, sagt von seiner letzten Vorlesung, daß er sie ohne irgend

welche weitere Mitteilung von seinem Vorhaben zu machen mit den kurzen Worten beendet habe: „Hiermit schließe ich meine Vorlesung und zugleich meine akademische Tätigkeit“. Auch diese wenigen Worte mögen ihm nicht leicht über die Lippen gegangen sein. Legte er doch eine Tätigkeit nieder, welche ihm einen großen Zuspruch bei den Studierenden eingetragen hatte. Derselbe D. Buchmann bezeugt in einem Briefe an Nippold: „Das Auditorium Theiners war immer gedrängt voll katholischer Theologen und war Theiner der einzige Professor, bei dem etwas zu profuieren war“. — Allerdings sollten sich die Erwartungen Theiners bezüglich größerer Ruhe zu wissenschaftlichen Arbeiten auf der Polsnitzer Pfarrei nicht erfüllen. Zu der Parochie Polsnitz gehörten außer der am Ort befindlichen Mutterkirche 2 je eine Stunde entfernte Filialkirchen und 3 Schulen. Jeden Sonn- und Feiertag hielt er 2 Messen und 2 Predigten. Jede Amtshandlung aus den Filialdörfern mußte in einer der dortigen Kirchen vollzogen werden. Unter diesen Umständen blieb ihm wenig Zeit für seine Studien und so erwachte nach sechs-jähriger, angestrenzter Tätigkeit der Wunsch, doch wieder in die aufgegebenene akademische Lehrtätigkeit zurückzukehren. Ein dahingehendes Gesuch an Schmedding war dahin beschieden worden, daß Theiner erst etwas herausgeben müßte, was auf die katholische öffentliche Meinung beruhigend und versöhnend wirkte. Die darauf ergehende Antwort Theiners, daß er dem Wohle seiner Kirche freudig alle Kräfte widmen wolle, aber nicht imstande wäre, Mißstände der Kirche zu beschönigen, konnte an maßgebender Stelle kaum befriedigen. Theiner ergriff daher die Gelegenheit, im Juli 1836 sein Polsnitzer Pfarramt mit dem Grüssauer zu vertauschen, in welchem dem Pfarrer 2 Kaplanen zur Seite standen und nur jeden dritten Sonntag eine Predigt auf ihn fiel. Sein Eifer in der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten hieß ihn freilich den Pflichtenkreis noch erweitern durch eine sonntägliche, mit Orgel, Gesang und einer kurzen Predigt ausgestattete Messe. Ebenso richtete

er Passionsgottesdienste und Predigtgottesdienste am Allerseelestage und Jahresluß ein. Vern und dankbar hat Theiner sich immer der erhobenen Stimmung erinnert, welche ihn in Grüssaus majestätischer Kirche und bei dem Blick auf seine es umkränzenden Berge mit dem Hintergrund der Kette des Riesengebirges überkam. Auch an Zeugnissen der Liebe und des Vertrauens seiner Gemeinde hat es ihm nicht gefehlt. Wenn er nun doch einen nochmaligen Wechsel seines Amtes vornahm, so hatte das seinen Grund in dem rauhen, seiner Gesundheit unzuträglichen Gebirgsklima Grüssaus und auch nicht zuletzt in der weiten Entfernung von Breslau mit seinen literarischen Hilfsmitteln, welche ihm die Befriedigung seines Studienbedürfnisses sehr erschwerte. Was ihm in Grüssau fehlte, fand er in Hundsfeld bei Breslau, dessen Pfarrstelle er im November 1837 antrat. Auch bei dieser Bewerbung hatte ihm eine warme Empfehlung des Oberpräsidenten zur Seite gestanden. Acht Jahre hat er diesem Amte vorgestanden. Am 17. Juni 1845 legte er es freiwillig nieder. Wie Theiner 15 Jahre hindurch seine Tätigkeit als praktischer katholischer Geistlicher betrieben, nach welchen Grundsätzen er Predigt und Seelsorge gehandhabt, darüber hat er im 2. Heft seiner „Reformatorischen Bestrebungen“ S. 187 ff. sich ausführlich geäußert. In seinen Predigten verkündigte er nur die reine und wahrhaftige Lehre Jesu Christi und bei Verrichtung jeglicher kirchlichen Handlung bestrebte er sich, Belehrung und Erbauung im Geiste Jesu Christi zu bewirken. Zu diesem Zwecke beseitigte er den Aberglauben aus den kirchlichen Segnungen und ließ den kirchlichen Verrichtungen eine christliche Belehrung vorangehen. Taufen, Trauungen, Begräbnisse, die Andacht am Allerseelestage, die Andachten in der Fastenzeit, am Jahresluß und die ersten feierlichen Kommunionen der Kinder hielt er in deutscher Sprache ab. Die innere Andacht und der religiöse Ernst, mit welchem er alle Amtshandlungen vollzog, fand seine Bestätigung vor den Gemeinden in einem Wandel, der jeden Anstoß ängstlich vermied, so daß

ihm keine seiner Gemeinden ihre Hochachtung versagt hat. Auch in seinem Verhalten gegen die evangelischen Mitchristen bewährte er durch sein eigenes Beispiel, was er von dem römischen Kirchenregiment in seinen Schriften forderte. Er war duldsam und friedfertig. Hier war es besonders das Gebiet der Mischehen, auf welchem sein Verhalten in Gegensatz trat zu den immer strengeren Forderungen, welche der Papst bezüglich der katholischen Kindererziehung erhob. — Es ist doch wirklich die Stimme eines Friedensboten, welche er in dem Sendschreiben an seine früheren Gemeinden Reformat. Bestrebungen S 1, S. 62 erhebt, wenn er sie ermahnt: „Nein, laffet Euch nicht irren! die ihr zur Trauung in die evangelische Kirche geht, betretet auch die Kirchen unserer evangelischen Brüder mit frommer Ehrfurcht und mit dem festen Glauben, daß auch dort ein ehelicher Bund eine christliche, heilige Weihe erhalten werde und daß die evangelische Trauung dieselben heiligen Verpflichtungen auferlegt, welche unser Bekenntnis christlichen Eheleuten gebietet. Nehmet, wenn ihr an dem evangelischen Altar zur Trauung steht, in Euer Herz auf die Worte der Belehrung über die Heilighaltung Eures Bundes und nehmet mit Herz und Sinn teil an den zu Gott gesprochenen Gebeten für Euer zeitliches und ewiges Wohl“. Dieser Mahnung fügt Theiner seine Ansicht über die gemischten Ehen hinzu. Sie brächten, wenn sie im christlichen Geiste geschlossen würden, der Menschheit keinen Nachteil, wirkten im Gegentheil segensreich in vielen Beziehungen. Sie tragen dazu bei, daß Verträglichkeit und Friede zwischen den Bewohnern des Vaterlandes immermehr erblühen, daß das Vorurteil zwischen Katholiken und Evangelischen immermehr schwinde, daß das Wesen wahrer Religion und Religiosität immermehr erkannt, leeres Außenwerk, das nicht christliche Frömmigkeit ist, beseitigt und die Zeit vorbereitet werde, wo die Christenheit sich in einem Glauben verbindet. Diesen Grundsätzen gemäß hat Theiner die Mischehen in seinen Gemeinden behandelt und die Störungen des Friedens fern gehalten. Wie viel

seelenvergiftender Hader in den Familien wäre unserm Volke erspart geblieben, wenn sich viele solche Stimmen innerhalb der katholischen Geistlichkeit erhoben und Gehör gefunden hätten. Zweifellos dachten damals viele seiner Amtsgenossen, wie Theiner. Aber den in den maßgebenden Kreisen immermehr um sich greifenden strengen Grundsätzen gegenüber wagten sie sich nicht an die Öffentlichkeit. Daß Theiner bei aller Achtung und Freundlichkeit gegen die evangelischen Glaubensgenossen doch seine Kirch Kinder in der Liebe und treuen Anhänglichkeit an ihre Kirche erhalten hat, dafür ist der beste Beweis, daß während seiner Amtsführung in seinen Gemeinden kein Übertritt zur evangelischen Kirche stattfand. — Fragt man schließlich, wie Theiner eine derartige freie Amtsführung als katholischer Priester vor seinem Gewissen verantworten konnte, da er doch auch die *professio fidei* abgelegt hatte, welche ihn zum gläubigen Festhalten an allen Lehrensätzen und Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche verpflichtete, so hat er selbst im 2. Heft der Reformbestrebungen S. 186 darauf die Antwort gegeben: „Ich legte die *professio fidei* ab, in dem ich die Deutungen für erlaubt hielt, zu welchen die geschichtliche Entwicklung der katholischen Lehren berechtigt und welche alle freisinnigen Männer in der katholischen Kirche sich erlauben. Zu irgend etwas, was unchristlich und unvernünftig wäre, erachtete ich mich nicht für verpflichtet. Das ist zweifellos derselbe Standpunkt, welchen damals viele Theologen und praktische Geistliche der katholischen Kirche einnahmen und ihn auch in zahlreichen Schriften zum Ausdruck brachten. Theiner hielt daher auch mit vielen freisinnigen Männern aus dem geistlichen und nichtgeistlichen Stande dafür, trotz des Widerspruchs gegen so manche Lehren und Gebräuche der derzeitigen Kirche, nicht aus ihr austreten zu müssen. Unterstützt wurde diese Ansicht durch zahlreiche damalige Theologen, welche einen scharfen Unterschied machten zwischen dem reinen Katholizismus und dem römischen, gewöhnlich mit dem Namen „Ultramontanismus“ bezeichneten. Sie erkannten es als

ihre Aufgabe an, innerhalb der katholischen Kirche jene ultramontane Richtung zu bekämpfen, und deswegen in ihr zu bleiben. Auch in dieser Anschauung ist Theiner ein Schüler seines Lehrers Dereser gewesen, welcher eben diesen Gedanken in der Rezension des Buches „Die katholische Kirche“ niedergelegt hat. Es heißt dort (S. 5. 2 der Reform.-Bestreb. S. 186): „Der Titel dieses Buches, in welchem zentnerschwere Wahrheiten vorgetragen werden, sollte heißen: „Mißbräuche der römischen Kirche, nachgewiesen in der katholischen Kirche Schlesiens.“ Der ungenannte Verfasser gehört unter die gelehrten Theologen des katholischen Deutschlands, welche den reinen Katholizismus von dem römischen Katholizismus gewöhnlich Ultramontanismus genannt, zu unterscheiden wissen, und die es bei treuer Anhänglichkeit an die wahre katholische Kirche für ihre Pflicht halten, dem römischen Hofe, der in unsern Tagen den Aberglauben der finstern Jahrhunderte wieder geltend machen will, aus allen Kräften entgegen zu arbeiten.“ — Dieser aus dem Drange des Gewissens geführte Kampf sollte freilich den auch von Theiner lange Zeit erhofften Erfolg nicht haben. Als er schweren Herzens diese Hoffnung aufgeben mußte, sah er den Zeitpunkt seines Austrittes aus der römisch-katholischen Kirche für gekommen an. Vielleicht noch schneller, als er vermutet hatte, sollten die Verhältnisse ihn zwingen, den entscheidenden Schritt zu tun. Im März 1846 richtete der Weihbischof Ratuffet die schriftliche Aufforderung an ihn, zu berichten, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe, daß er eine neue Ausgabe des Buches über die zwangsweise Einführung des Böhobates veranstaltet habe. Auch sollte er eine bestimmte Erklärung abgeben, daß er sich nicht auf die Seite derer stelle, welche die katholische Kirche verunglimpsen, wobei vorzüglich an die Führer der christkatholischen Bewegung gedacht wurde. Theiner lehnte letztere Verdächtigung unbedingt ab. Er habe an den kirchlichen Bewegungen der Zeit sich bis dahin gar nicht beteiligt und stehe weder in schriftlichem noch mündlichem Verkehr mit den Mitgliedern

der neu sich bildenden Gemeinden. Was die Herausgabe jenes Werkes über den Zwangszölibat anlangte, so handelte es sich nicht um eine neue Auflage, sondern um die Herabsetzung des Preises des unverkäuflich gebliebenen Restes der ersten Auflage und zu dieser billigeren Ausgabe habe er nur eine kurze Vorrede geschrieben. Theiner bemerkte hierzu in seiner Antwort, daß er das Werk als ein anti-kirchliches nicht betrachten könne. Denn es enthielte nur geschichtliche Zeugnisse der Konzilien, der Kirchenväter und der für Reinigung der Kirche von Mißbräuchen und Hebung des sittlichen Lebens der Priester eifrigst besorgten Männer aller Zeiten. Es sei ihm daher unmöglich zu glauben, daß die Konzilien und die höchstgestellten Lehrer der Kirche sich an dem Geiste und an der Würde der Kirche vergriffen haben sollten. — Trotz seiner Zurückhaltung von den öffentlichen Verhandlungen über eine Reform der katholischen Kirche war die Gesinnung Theiners doch in so weiten Kreisen bekannt geworden, daß der Vorstand der in Berlin sich bildenden christkatholischen Gemeinde beschloß, Theiner mit dem Amte eines Predigers und Seelsorgers zu betrauen.

In einem sehr ausführlichen Antwortschreiben vom 18. April 1845 lehnte er den Antrag ab. Durch die Freimütigkeit, mit welcher Theiner in diesem Schriftstück seinen ganzen Entwicklungsgang darlegt, auch von seinen Schwächen offen spricht, ist dieses Schreiben zur Beurteilung seiner Persönlichkeit von beachtenswerter Bedeutung.

Er gesteht seine mangelnde oratorische Begabung, seine Schwerfälligkeit in den für eine solche Stellung notwendigen feinen Umgangsformen ein. Aber er verhehlt auch keineswegs sein Festhalten an den altkirchlichen Glaubenssätzen und Kultusformen, von denen die auf der Versammlung zu Leipzig gefaßten Beschlüsse zu viel verworfen hätten. Vermöge er daher die Leitung einer christkatholischen Gemeinde in Berlin nicht zu übernehmen, so wolle er doch ihnen entgegenkommen und eine Meßliturgie für die Gemeinde ausarbeiten. Er hat das getan in der festen

überzeugung, damit weder eine verbrecherische Handlung an seiner Kirche zu begehen, noch sich damit der Teilnahme an sektiererischen Bewegungen schuldig zu machen. Denn mehrere katholische Theologen, ein Werkmeister, Pracher, Winter, Hiescher u. a. hätten solche deutsche Liturgien angefertigt.

Übrigens trafen noch im April zwei Deputierte der Berliner Gemeinde in Hundsfeld ein, welche alles aufboten, ihn zu gewinnen. Es kostete Theiner einen schweren Kampf mit sich selbst, ehe er zur Entscheidung kam, aber er blieb bei seinem Entschluß, in der Kirche noch auszuharren, zu warten und zu hoffen.

Was ihm seine Hoffnung auf eine Reform der Kirche immer noch aufrecht erhielt, hat er auch in jenem Schreiben an die Berliner ausgesprochen. Es war das rücksichtslose Vorgehen des Kölner Erzbischofs in Sachen der Mischehen, welches dem deutschen Volke nach seiner Ansicht die Augen öffnen mußte über die unduldsamen Anschauungen der neu aufkommenden Richtung in der katholischen Kirche. Ebenso hoffte er von dem Nachfolger v. Schimonstys auf dem fürstbischöflichen Stuhle in Breslau, Melchior von Diepenbrock, der als ein Mann von milder Gesinnung und geläuterten Ansichten galt, Förderung der reformatorischen Bestrebungen. Er hatte vergeblich gehofft. — Seine Verhandlungen mit Berlin waren durch eine Nachricht in der Breslauer Zeitung dem fürstbischöflichen Amte bekannt geworden. Theiner erhielt am 14. Juni 1845 ein Schreiben des Weihbischofs Latuffek mit der Aufforderung, binnen 4 Tagen zu berichten, ob er tatsächlich eine Liturgie für die Berliner christkatholische Gemeinde ausgearbeitet habe und auf wissenschaftlich-theologischem Wege sich an ihren Bestrebungen beteiligen wolle. Daß die Behörde die Ausarbeitung jener Liturgie nicht für so unverfänglich ansehen würde, als er selbst, vielmehr mit ernstern Disziplinarmaßregeln gegen ihn vorgehen, las Theiner zwischen den Zeilen dieses Schriftstückes. Auch mußte er sich nachgerade darüber klar werden, daß, wenn er nicht alles widerriefe, was er bis

jetzt über die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform mündlich und schriftlich geäußert hatte, er in unverföhlichem Gegensatz zu den maßgebenden kirchlichen Behörden verharren und steter Gegenstand mißtrauischer Beobachtung bleiben mußte. Auch die Hoffnung auf ein entschiedenes Eingreifen des am 15. Januar 1845 zum Fürstbischof erwählten Melchior von Diepenbrock schwand immer mehr. So hat sich denn Theiner schweren Herzens entschlossen, den entscheidenden Schritt zu tun. Er selbst schildert uns die Ausführung dieses Entschlusses in schlichten, beweglichen Worten (S. 2 der Ref.-Bestreb. S. 37 f.): Am 16. Juni 1845 hielt ich den sonntäglichen Gottesdienst ohne der Gemeinde ein Wort von meinem gefaßten Entschlusse zu melden und ohne in irgend einer Weise ein Wort gegen die katholische Kirche zu sprechen. Am 17. Juni lud ich den Herrn Patron, die beiden Kirchenvorsteher und den Schullehrer zu mir und eröffnete ihnen den gefaßten Entschluß, mein Amt niederzulegen. Weder ein gegen die katholische Kirche lästerndes noch ein zum Abfall von derselben aufforderndes Wort vernahmen sie von mir. Noch an demselben Morgen ließ ich dem Weibbischof mein Abdikations schreiben einhändigen. Am Nachmittag erschien ein geistlicher Rat mit einem Kaplan, dem ersterer die Pfarrei übergab.“ — So durfte Theiner mit Recht in seinem Protest gegen das Exkommunikationsdekret dem Fürstbischof bezugen (a. a. D. S. 199): „Ohne Zorn und Haß bin ich aus der römischen Kirche getreten. Ohne Zorn und Haß gegen dieselbe habe ich zeither gewirkt.“ — Wohlthuend mag es ihn berührt haben, daß der einstweilen die Pfarrei verwaltende Kaplan in seiner ersten Predigt die Gemeinde aufforderte, der Wirksamkeit des geschiedenen Pfarrers ein dankbares Andenken zu bewahren und daß der neue Pfarrer in seiner Antrittspredigt dasselbe getan hatte. Schmerzlich dagegen mußte es ihm sein, daß der Weibbischof seine Bitte abschlug, zur Ordnung seiner häuslichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten noch einen viertägigen Aufenthalt im Pfarrhause ihm zu gestatten. Der

Weihbischof begründete seinen Bescheid damit, daß dadurch der katholischen Gemeinde ein Ärgernis gegeben würde. So verließ Theiner in den nächsten Tagen den Ort seiner achtjährigen Wirksamkeit, um sich zunächst zu einer befreundeten Familie nach Bischofswitz zu begeben. Hatte er in pietätvoller Rücksicht weder vor der Gemeinde noch im engeren Kreise vor den Kirchenvorstehern und dem Patrone seiner Anstöße an der katholischen Kirche auch nur mit einem Worte gedacht, so hat er dagegen in seinem Abdankungsschreiben an den Weihbischof Batuffek nicht nur die Wichtigkeit der Nachrichten betr. seine Anfertigung der Berliner Liturgie bestätigt, sondern auch noch einmal die Beweggründe zu seinem Entschlusse in Kürze mitgeteilt. — Er schreibt: „Die immermehr sich verdunkelnde Aussicht auf eine durch die kirchlichen Oberen selbst zu bewirkende Läuterung der katholischen Kirche von Mißbräuchen und Verunstaltungen, welche Unwissenheit, Aberglaube und Betrug im Laufe der Zeiten ihr zugefügt haben, die Überzeugung, daß der Widerspruch, in welchen sich die Kirche übereilt mit dem Staate, mit dem besseren Geiste der Zeit und vor allem mit dem Geiste der Lehre Jesu Christi gesetzt hat, durch Rückschreiten in das Mittelalter unmöglich gesühnt werden könne, bestimmen mich, mein Pfarramt niederzulegen.“ — Von Bischofswitz bei Hundsfeld aus erließ Theiner unter dem 12. Juli d. Js. eine Erklärung, daß er sich den Mitgliedern der christkatholischen Kirche beizähle und es fortan Aufgabe seines Lebens sein werde, die Bestrebungen derselben für Herstellung eines reinen und lebendigen Christentums, soweit es seine Kräfte gestatten, unter Gottes Beistande kräftig zu fördern. — Mit dieser öffentlichen Erklärung wie schon vorher durch die Niederlegung seines Amtes als katholischer Priester glaubte Theiner seine Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche abgebrochen zu haben. — Indessen war die Behörde anderer Meinung. Am 1. September 1845 erließ der eben erst in sein Amt eingetretene Fürstbischof Melchior von Diepenbrock ein Schreiben an Theiner, in welchem er ihn aufforderte,

binnen 3 Wochen den Weg und Geist der Widerspenstigkeit und die Feindschaft gegen die heilige Kirche zu verlassen und als gehorsamer Sohn in ihren mütterlichen Schoß zurückzukehren, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen der Exkommunikation und Degradation über ihn ausgesprochen werden sollten. Dieses Schreiben stellte Theiner dem Fürstbischof wieder zurück mit dem Bemerkten, daß mit seinem Amtsaustritt und der Bischöflicher Erklärung über seine Zugehörigkeit zur christkatholischen Kirche sein früheres Verhältnis zur römisch-katholischen bischöflichen Behörde aufgehoben sei. Trotzdem wurde am 28. Oktober 1845 die Exkommunikation über ihn in aller Form ausgesprochen und von den Kanzeln verkündet. Theiner hat den Wortlaut des Dekretes (Reform. Bestrebungen S. II S. 59) veröffentlicht. Ebendort hat er das ganze Verhalten des Fürstbischofs in seiner Angelegenheit einer scharfen Kritik unterzogen und ihn selbst einem peinlichen Verhör unterzogen bezüglich seiner Stellung zu so vielen schriftwidrigen Glaubenssätzen und vom Unkraut des Aberglaubens durchwucherten Formeln und Gebräuchen der römischen Kirche. So sehr diese offene und öffentliche Aussprache eines früheren katholischen Priesters mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche Schlesiens einer eingehenden Würdigung wert ist, hat sie doch für die hier in Frage kommenden Reformbestrebungen innerhalb der römischen Kirche keine Bedeutung mehr. —

Theiner hat sich nicht lange an der Bildung und Ausbreitung der christkatholischen Gemeinde Breslaus beteiligt. Schon am 19. Februar 1846 legte er sein Amt als ihr Prediger nieder. Es wäre von großem Interesse für die Geschichte dieser Gemeinde, die Tätigkeit Theiners in ihr und die Gründe seines Ausscheidens genauer zu untersuchen, wobei es sich wesentlich um die für Theiners Standpunkt sehr bezeichnende Stellung zu Johannes Ronge handelte. Indessen auch das fällt außerhalb des Rahmens der hier beabsichtigten Ausführungen. Die reformatorischen Bewegungen des hier behandelten Zeitraumes innerhalb

der katholischen Kirche Schlesiens waren mit Theiners Austritt im wesentlichen abgeschlossen. —

Auch seine literarische Tätigkeit verdiente wohl einer eingehenderen Würdigung, um das Urtheil seiner Geuer in das rechte Licht zu stellen, daß er in seinen wissenschaftlichen Leistungen es nur zu einem geistlosen Plagiator gebracht habe. Aber auch das würde die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß Theiner nach seinem Ausscheiden ein letztes umfangreiches Werk veröffentlicht hat.

„Das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche, geschichtlich dargestellt“ von Dr. Anton Theiner, Breslau 1847. Es dürfte unbestreitbar sein, daß der Verfasser auch in dieser Schrift eine umfassende Kenntnis der Entwicklung der katholischen Glaubenslehre, der Entscheidungen der kirchlichen Konzilien und Synoden, sowie des dahin gehörenden Quellenmaterials befundet. Im Anschluß an die Todesanzeige Theiners bemerkt ihr Einsender in Nr. 227 der Breslauer Zeitung vom 17. Mai 1860 über dieses Werk: „Das mit außerordentlicher Gelehrsamkeit und Belesenheit ausgerüstete Buch gibt zwar keine kunstgerechte Geschichte, aber doch ein auch dem gewöhnlichen Leser zurecht gelegtes Material zu einer Geschichte der hierarchischen Tendenzen vom 2ten bis 19ten Jahrhundert.“ Das Buch würde zu seiner Zeit auch ohne die fehlende Inhaltsangabe und ein Sachregister eine große Wirkung erzielt haben, wenn sein Erscheinen (1847) nicht zusammengetroffen wäre mit der Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von dem kirchlichen auf das politische Gebiet. — Wie wenig anspruchsvoll er selbst sich in seinen literarischen Leistungen einschätzte, hat er in s. Ref. Bestr. S. 2 S. 201 bezeugt. Dort sagt er: „Ich habe mich nie für einen Gelehrten, am wenigsten für einen großen Gelehrten ausgegeben.“ —

Dagegen beklagen wir es, daß wir über Theiners letzte Lebensjahre nicht genauer unterrichtet sind. Wir wissen nur, daß er eine Stellung als Sekretär an der königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau ver-

waltet hat. Sie gewährte ihm ein sehr bescheidenes, aber wenigstens vor dem äußersten Mangel schützendes Einkommen. Dabei mag er es dankbar empfunden haben, daß er die Einsamkeit des nahenden Alters mit dem ihm immer treugebliebenen Freunden, seinen Büchern, teilen konnte. Denn es war wirklich einsamer um ihn geworden. Im Jahre 1841 war ihm seine Mutter in die Ewigkeit vorangegangen. Mit aufopfernder Treue hatte sie auf seinen Landpfarrstellen die Versorgung seiner Wirtschaft übernommen. Sie ist in Hundsfeld gestorben. Sein einziger Bruder Augustin, welchem man den Hauptanteil an dem übel angeschriebenen Buch über die Einführung des Zwangszölibats zuschreibt, hatte seinen Frieden mit Rom gemacht und arbeitete an der Bibliothek des Vatikans in Rom. — Am allermeisten aber müssen wir bedauern, daß wir über Theiners fernere kirchliche Stellung nichts bestimmtes wissen, nachdem er sich von der christkatholischen Gemeinde zurückgezogen hatte. In dem Nachrufe der Schlesiſchen Zeitung Nr. 229 vom 17. Mai 1860 ist am Schluß die Bemerkung enthalten, daß er zur evangelischen Kirche übergetreten sei. Leider hat sich ein urkundliches Zeugnis dafür nicht aufbringen lassen. Die mit freundlicher und dankenswerter Unterstützung des Herrn Professors D. th. Hoffmann an Bernhardin und des Primarius von Elftausend in Breslau, Herrn Pastor Bierse, angestellten Erkundigungen haben nur die Tatsache ergeben, daß Theiner auf dem evangelischen Kirchhof der Gemeinde von Elftausend beerdigt worden ist. Die Eintragung in das Sterberegister trägt den Vermerk „per exemption“, welcher darauf schließen läßt, daß er nicht Gemeindeglied der Elftausend Jungfrauen-Gemeinde gewesen ist. Ob er überhaupt Mitglied einer evangelischen Gemeinde gewesen ist oder noch der katholischen oder einer anderen kirchlichen Gemeinschaft zugezählt worden ist, geht daraus nach Ansicht des Herrn Pastors Bierse nicht hervor, da bis heutigen Tages Katholiken unter Umständen, etwa bei Wischehen, auch auf evangelischen Friedhöfen beerdigt werden. Doch

möchten wir annehmen, daß die Notiz der Schlesiſchen Zeitung über feinen Übertritt zur evangelischen Kirche auf Wahrheit beruht. Zunächst läßt sich wohl annehmen, daß der Verfasser des sehr warm gehaltenen Nachrufs Theiner nahe genug gestanden hat, um über einen so bedeutenden Schritt des Entschlafenen unterrichtet gewesen zu sein. Sodann dürfte die Lage, in welche Theiner nach seinem Austritt aus der christkatholischen Gemeinde bezüglich seiner kirchlichen Stellung gekommen war, ihm den Übertritt zur evangelischen Kirche nahegelegt haben. Theiners Leben hatte sich doch von frühester Jugend an in so bestimmten kirchlichen Formen bewegt und inhaltlich auf so fester christlicher Glaubensgrundlage gestanden, daß ihm der Geist der christkatholischen Gemeinde auf die Dauer nicht genügen konnte. Hatte er doch in dem Schreiben, in welchem er dem Vorstande jener Gemeinde das Ausscheiden aus seinem Predigtamte anzeigte, es offen ausgesprochen, daß er bei seinem Austritt aus der römischkatholischen Kirche himmelsweit entfernt gewesen sei von dem Gedanken, dem Christentum zu entsagen und die ewigen Wahrheiten der durch Jesum Christum geoffenbarten Religion wegzuworfen. — Andererseits war eine Rückkehr als ein reumütiger, treulos abgefallener Sohn in die römischkatholische Kirche einem Manne nicht möglich, der mit seiner ganzen Person für den Kampf gegen die damalige römischpäpstliche Ausgestaltung dieser Kirche eingetreten war. Wollte er also das stark gefühlte Bedürfnis eines kirchlichen Anschlusses befriedigen, so bot sich ihm der Eintritt in die evangelische Kirchengemeinschaft als das nächstliegende dar.

Freilich sah er, indem er diesen Übertritt vollzog, die Hoffnung nun völlig scheitern, welche ihn so lange Zeit erfüllt und an deren Verwirklichung er alle seine Kräfte gesetzt hatte — die Herstellung einer geeinigten Romfreien Kirche nach dem Vorbilde der ersten christlichen Kirche im Zeitalter der Apostel. — Gleichwohl verbanden ihn seine Grundanschauungen von dem Wesen jeder wahrhaft christlichen Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche. Sie ruhte

Theiner ebenso wie den Mitgliedern der evangelischen Kirche wesentlich auf der Lehre Jesu und seiner Apostel. Diese Tatsache durfte ihm seine Entscheidung für einen Übertritt erleichtern. Anton Theiner erlag am 15. Mai 1860 einem typhösen Leiden. Nach einer kurzen, ihn an's Bett fesselnden Krankheit war ihm ein leichter Tod beschieden.

So ging ohne Sang und Klang ein Mann aus der Zeitlichkeit, der noch wenige Jahrzehnte zuvor mitten in einer religiösen Bewegung gestanden hatte, welche die Geister in den beiden großen Kirchengemeinschaften Schlesiens auf das lebhafteste beschäftigt und die Fragen unseres Christenglaubens in den Vordergrund der öffentlichen Verhandlungen gerückt hatte, wie seitdem kaum noch einmal. Ein arbeitsreiches und mühevolleres Leben umschloß die 60 Jahre Theiners. Außerlich in den bescheidensten, fast kümmerlichen Verhältnissen lebend, mußte er sehen, wie die einstigen in Reih und Glied mit ihm für eine Reform der Kirche kämpfenden Amtsgenossen wohlversorgt im Genuß ihrer Pfründen geblieben waren. Entweder hatten sie sich still vor den immermehr in die Abhängigkeit von Rom geratenden geistlichen Machthabern gebeugt oder waren offen zu ihnen übergetreten, wie der einst so reformfreundliche Pfarrer von Landeshut, der spätere Fürstbischof Foerster oder jener Pfarrer Neukirch zu Falkenhain, der wahrscheinliche Verfasser jener Bittschrift der niederschlesischen Geistlichen, welcher unter Foerster Domherr und Generalvikar geworden ist. Unter allen diesen ist Anton Theiner ein aufrechter Mann geblieben. Sein späteres Leben hat ihm viel Entsaugung auferlegt. Daß ihm die feierlich von den Kanzeln verkündete Exkommunikation seinen guten Namen als ein ehrlicher und frommer katholischer Christ rauben durfte, mag für ihn eine seiner bittersten Erfahrungen gewesen sein. Hatte er doch seine Kirche von frühester Jugend an geliebt und nur der aufrichtigsten und ernstesten Sorge für ihr Wohl gelebt. Aber den einen Verzicht hat er nicht geleistet. Das traurigste

Opfer, welches man einem charaktervollen Manne abfordern mag, hat er nicht gebracht — das Opfer seiner innersten Überzeugung. Ein solcher Mann ist eines ehrenden Andenkens auch in der evangelischen Kirche Schlesiens wert.

Rirchhofer †.
